

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion Die Linke, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 18/358

Gegenstand:

Rückkauf des Bahnhofsplatzes

Begründung:

Die Petenten setzen sich für einen Rückkauf des Bahnhofsvorplatzes ein. Sie tragen vor, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sei gegen die geplante Bebauung und strebe eine Aufwertung des Platzes durch eine öffentliche Nutzung an. Die geplante Bebauung orientiere sich allein an den finanziellen Interessen des Investors. Unklar sei, ob das Gebäude ausgelastet werden könne und ob der Investor das Gebäude profitabel verkaufen wolle. Der Bahnhofsvorplatz sei zu einem reinen Spekulationsobjekt geworden. Der Baubeginn sei von der Verwaltung vertraglich verlängert worden, ohne zuvor die politischen Gremien zu informieren. Da das beabsichtigte Gebäude nicht innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Bauerlaubnis fertig gestellt worden sei, habe die Stadtgemeinde Bremen das Recht, das Grundstück zurückzukaufen. Die veröffentlichte Petition S 18/358 wird von 872 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent der veröffentlichten Petition S 18/358 die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bebauung des Bahnhofsvorplatzes wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Es gibt nicht nur Kritiker des Projekts, sondern auch Befürworter. Der Beirat wurde intensiv an den Beratungen zur Bebauung des Bahnhofsvorplatzes beteiligt.

Das Bauvorhaben am Bahnhofsvorplatz ist als wichtiger strategischer Baustein für die Entwicklung der Innenstadt im Rahmen des Konzeptes „Bremen Innenstadt 2025“ aufgeführt. Auch dieses Konzept wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt. Die Stadtgemeinde Bremen hat das in Rede stehende Grundstück vor einigen Jahren verkauft mit der Option, dass es bebaut werden sollte. Eine Baugenehmigung für das Vorhaben wurde erteilt. Der Baubeginn erfolgte im Rahmen der nach der Landesbauordnung zulässigen Frist von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung.

Die Fertigstellungsfrist für das Gebäude war ursprünglich für Mitte 2016 vorgesehen. Sie wurde verlängert. Dem sind Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der zuständigen Deputation vorausgegangen.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses kommt ein Rückkauf des Grundstücks nicht in Betracht. Damit würde sich die Stadtgemeinde Bremen erheblichen Regressforderungen aussetzen.